

Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts für die Jahrgangsstufen Q1 und Q2 ab Montag, 22. Februar 2021

Mit der Schulmail vom 11.02.2021 wurde die zur Rückkehr in den Präsenzunterricht für die beiden Jahrgänge der Qualifikationsphase eingeleitet. Die darin enthaltenen Vorgaben wurden in der aktuellen, seit dem 14.02. gültigen Corona-Betreuungsverordnung präzisiert. Vor diesem Hintergrund wird **der Schulbetrieb am Pius-Gymnasium ab dem 22. Februar** wie folgt organisiert:

1. Jahrgangsstufen Q1 und Q2

- Ab dem 22. Februar 2021 wird der **Unterricht in den o.g. Jgst. ausschließlich in Präsenz** stattfinden. Mit der Einrichtung von Präsenzunterricht für alle Schüler/innen der Qualifikationsphase wollen wir zum einen sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen beschult werden, zum anderen tragen wir damit ihrem Bedürfnis nach unmittelbarem Austausch und persönlichem Kontakt Rechnung. Auch die Vorbereitung auf anstehende Klausuren sowie möglichst breit gefächerte Formen der sonstigen Mitarbeit sind mit diesem Modell am besten umsetzbar. Mit der Rückkehr in den Präsenzbetrieb entfällt bis auf Weiteres die Notwendigkeit, für die o.g. Jahrgangsstufen Wochenpläne zu erstellen.
- **Ausnahmen** von der o.a. Regelung gelten lediglich
 - a) für diejenigen Schüler/innen, die von einer Teilnahme am Präsenzunterricht beurlaubt sind, weil sie
 - (1) selbst der Risikogruppe angehören oder
 - (2) mit pflegebedürftigen Angehörigen, die der Risikogruppe angehören, in häuslicher Gemeinschaft leben.Entsprechende Beurlaubungen müssen schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden und können nur von dieser genehmigt werden.
 - b) für den Unterricht im Q1 IV G1. Die Modalitäten für den entsprechenden Unterricht werden unmittelbar mit den Schülerinnen und Schülern des Kurses abgestimmt.
 - c) für die am Rhein-Maas-Gymnasium stattfindenden Koop-Kurse. Die dortigen Fachlehrkräfte werden unsere Schüler/innen entsprechend informieren.
- **Jeder Jahrgangsstufe wird jeweils eine komplette Etage zugewiesen**, und zwar
 - das zweite Obergeschoss der Jgst. Q1 und
 - das dritte Obergeschoss der Jgst. Q2.Auf der 1. Etage findet (weiterhin) die Notbetreuung statt.
- In beiden Jahrgangsstufen wird **für alle Kurse mit mehr als 13 Schülerinnen und Schülern jeweils ein zusätzlicher Raum** für etwaige Kursteilungen bereitgehalten. Die Fachlehrkräfte entscheiden in Absprache mit ihren Kursen, inwieweit der zusätzliche Raum genutzt wird. Diesbezüglich können unterschiedliche Regelungen getroffen werden. Im Vordergrund steht dabei das **Sicherheits- und Schutzbedürfnis aller Beteiligten**, ohne jedoch die konkrete Gestaltung des Unterrichts unangemessen reglementieren zu wollen. Bei Kursteilungen stellen die Lehrkräfte eine gleichberechtigte Betreuung beider Teilgruppen sicher. Die **Stundenpläne** wurden entsprechend aktualisiert.

- Die Vorgaben der aktuellen Corona-Schutzverordnung erlauben es uns, das erprobte **Hygiene-Konzept** vom Herbst (Maskenpflicht, regelmäßiges Lüften, Einsatz von CO2-Meldern etc.) beizubehalten. Unverändert gilt in allen Bereichen des Schulgeländes die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung – für Schüler/innen ist eine Alltagsmaske ausreichend – sowie die dringende Empfehlung zum Einhalten der „AHA-Regeln“, zu denen auch ein Mindestabstand von 1,5 m gehört, sofern dies möglich ist.
- In allen Kursen soll eine jeweils **verbindliche Sitzordnung** eingehalten werden, die durch die jeweilige Lehrkraft dokumentiert werden muss. Die entsprechenden Sitzpläne sind laut Vorgabe der Betreuungsverordnung zum Zweck der Rückverfolgbarkeit etwaiger Infektionsketten **vier Wochen** lang aufzubewahren.
- In Pausenzeiten darf die Alltagsmaske beim **Essen und Trinken** vorübergehend abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet ist oder wenn Speisen oder Getränke auf den festen Plätzen im Klassen- bzw. Kursraum verzehrt werden.
- Die **Pausen** können in den Kursräumen oder auf dem ovalen Pausenhof, nicht aber in der Aula verbracht werden. In **Freistunden** hingegen ist außerdem ein Aufenthalt auf der Empore oder in den Sitzecken der Aula möglich. Überdies ist (nach wie vor) außerhalb des Unterrichts auch ein Verlassen des Schulgeländes gestattet. Während der Pausen bzw. Freistunden dürfen sich nicht mehr als zehn Personen gleichzeitig in einem Klassen- oder Kursraum aufhalten; die gültigen Hygiene- und Abstandsregelungen sind einzuhalten.
- Hinsichtlich der **Ablage der Taschen während der Pausen** gilt weiterhin folgende Regelung:
 - a) Bei nachfolgendem Unterricht im Hauptgebäude sollen die Schultaschen zu Beginn der großen Pausen in dem Raum abgestellt werden, in welchem laut Stunden- bzw. Vertretungsplan der jeweils nachfolgende Unterricht stattfindet. Dies gilt auch für den (von der Aula aus zugänglichen) Musikraum 1.
 - b) Findet der nachfolgende Unterricht im Computerraum 1 statt, sollen die Taschen in oder vor dem Raum abgelegt werden.
 - c) Findet der nachfolgende Unterricht in einem der Fachräume in Bau 8 statt (Naturwissenschaften bzw. Kunst), so dürfen die Schüler/innen dieser Kurse während der Pausen ihre Taschen in der Aula an den bekannten Aufstellplätzen abstellen, d.h. für die Schüler/innen der
 - Jgst. Q1: auf den großen Stufen zwischen den beiden Treppen,
 - Jgst. Q2: auf der Empore.
- Auch der **Sportunterricht** wird wieder aufgenommen. Wann immer möglich, soll der Unterricht laut Vorgabe des Ministeriums im Freien durchgeführt werden. Sollten die Witterungsbedingungen eine Durchführung im Freien nicht zulassen, steht allen Sportkursen alternativ die Turnhalle zur Verfügung. Die Schüler/innen sind gebeten, zu jeder Sportstunde Sportkleidung für drinnen und draußen mitzubringen und nach Möglichkeit schon umgekleidet zu den Stunden zu erscheinen, damit es in den Umkleidekabinen nicht zu unnötigen Kontakten kommt. Der Unterricht soll weiterhin so gestaltet werden, dass das **durchgängige Tragen von Masken** möglich ist.

2. Jahrgangsstufen 5 bis EF

Für die Jahrgangsstufen 5 bis EF findet **weiterhin Distanzunterricht nach dem bewährten Verfahren** statt. Frist für die **Bereitstellung der Wochenpläne** ist nach wie vor **freitags bis 18 Uhr**.

3. Mitarbeiter/innen

- Alle Mitarbeiter/innen müssen im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände grundsätzlich eine **medizinische Maske** tragen.
- Eine **Ausnahme von der o.g. Regelung** gilt nur, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen anderen Personen im Raum eingehalten wird sowie eine Maximalbelegung von 1 Person je 10 Quadratmeter erfolgt.
- Für jede/n in der Schule in Präsenz tätige/n Mitarbeiter/in stehen **arbeitstäglich zwei** aus Landesmitteln angeschaffte **FFP2-Masken** zur Verfügung, die im Sekretariat in entsprechender Stückelung für jeweils eine Woche im Voraus abgeholt werden können.
- Ab dem 22. Februar können sich alle in der Schule tätigen Mitarbeiter/innen bis zu den Osterferien insgesamt sechsmal mittels eines „**Schnelltests**“ bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten kostenfrei und anlasslos auf eine Infektion mit dem Corona-Virus testen lassen.
- Mit Blick auf die eingeschränkten Lüftungsmöglichkeiten und im Sinne einer bestmöglichen Trennung der einzelnen Jahrgangsstufen sollen die **Computerräume** mit Ausnahme des Unterrichts im Fach Informatik bis auf Weiteres nicht genutzt werden.
- Lehrkräfte, die aufgrund ihres Einsatzes im Präsenzunterricht der Jgst. Q1 und Q2 darauf angewiesen sind, im Rahmen des Distanzunterrichts für die Jgst. 5 bis EF Videokonferenzen von der Schule aus durchzuführen, können dazu eine **Raumreservierung** über ein schulinternes Reservierungssystem vornehmen.

Stand: 18.02.2021

U. Brassel, T. Kreutz, K. Metzger